Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **6 (1919)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

UMSCHAU

Basel. Förderung der öffentlichen Kunst. Wir nehmen Bezug auf unsern Aufsatz „Kunst und Demokratie" im Textteil und fügen hier das Schreiben der Basler Künstler an den Großen Rat bei:

Der allmähliche Wiederbeginn friedlicher Verhältnisse und die damit zusammenhängende Inangriffnahme großer öffentlicher Bauten gibt unserer Vereinigung Veranlassung, Sie zu bitten, nach dem Muster anderer Städte auch bei uns einen jährlichen größeren Betrag für Kunstzwecke in das Budget einzusetzen. Bei der Entwicklung, die das künstlerische Leben Basels im Verlauf der letzten zehn Jahre genommen hat, erscheint es in der Tat als eine selbstverständliche Forderung, daß auch der Staat durch regelmäßige Zuziehung unserer bildenden Künstler den öffentlichen Gebäuden den ihnen zukommenden Schmuck und dadurch auch dem gesamten Kunstleben unserer Stadt einen neuen Impuls gibt. Wenn einzelne Tafelbilder und kleinere Skulpturen in den Sälen unseres Museums den ihnen entsprechenden Platz finden, so erscheint es anderseits als ein berechtigter, aber niemals befriedigter Wunsch unserer Künstler, an öffentlichen Wänden und Plätzen unserer Stadt ihre Tätigkeiten im großen entfalten zu können. Wir berufen uns dabei auf die Traditionen unseres Gemeinwesens, das in früheren Jahrhunderten Künstler selbstverständlich zu dergleichen Aufgaben heranzog und dadurch Basel zu einer Kunstzentrale machte.

Wenn so nach der künstlerischen Seite hin unsere Forderung in einen ganz besonders günstigen Moment fällt, so darf anderseits auch nicht verschwiegen werden, daß dadurch auch der materiellen Notlage in unerwarteter und großzügiger Weise abgeholfen werden könnte. Wenn der Staat gerade in letzter Zeit dem Theater seine Existenz gesichert hat, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß er trotz Eingaben bisher für die bildende Kunst, soweit sie dem öffentlichen Leben zugute kommt, nichts getan hat. Da bekanntlich auch der private Kunstsinn unserer Bevölkerung sich mehr der alten Kunst und Tradition zuwendet und für die gegenwärtig entstehende Kunst wenig Interesse übrig hat, ist es Pflicht des Staates, hier in die Lücke zu treten und dadurch im Verlauf der kommenden Jahrzehnte vielleicht die private Initiative in andere Bahnen zu lenken.

Wir bitten Sie deshalb, in Ihr jährliches Budget einen Betrag von Fr. 30,000 für Kunstzwecke einzusetzen und sprechen dabei gerne die Erwartung aus, daß Ihr zustimmender Entscheid dem gesamten baslerischen Kunstleben einen neuen starken Aufschwung geben möge.

Mit vollkommener Hochachtung

Sektion Basel der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten:

Der Präsident: Albrecht Mayer. Der Aktuar: Eugen Ammann.

Der Große Rat hat den Kredit von Fr. 30,000 ohne große Diskussion mit der Zustimmung von allen politischen Fraktionen genehmigt.

GUGGENBÜHL & MÜLLER / ZÜRICH
INGENIEURBUREAU UND UNTERNEHMUNG FÜR
WASSERVERSORGUNGSBAU
FILTERBRUNNEN / TIEFBOHRUNG

APPARATE FABRIK-BAHNHOFSTR-57
NEYER & Co ZÜRICH
TELEPHON: SELNAU 5277
KLOSETTSPÜHLER
„STELLA" SYST. NEYER
NEUES, VON FACHLEUTEN GLÄNZEND BEGUTACHTETES SYSTEM / REGULIERBAR, ELEGANT U. SOLID
VERLANGEN SIE
PROSPEKT UND PREISOFFERTE

A. ZINNIKER
BRUGG
Zelluloid-Waren-Fabrik

Zürich. Hier haben sich eine Anzahl Bildhauer der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten zu einer Vereinigung „Grabmalkunst" zusammengeschlossen. Ihre Absicht geht dahin, Grabzeichen mit einem persönlich künstlerischen Ausdruck zu schaffen, um damit Hand in Hand mit den Bestrebungen der städtischen Behörden die Friedhöfe umzugestalten. Da das Verlangen nach einem persönlich geformten Grabschmuck mehr und mehr erwacht, erachten wir das Vorgehen der Zürcher Künstler mit der Gründung einer bestimmten Organisation als zeitgemäß. Die Geschäftsstelle wird notiert: Uraniastr. 16, Zürich.

Das Pianohaus Jecklin hat am Geschäftshaus am Zeltweg an der Eingangsfassade vier Bilder von Maler Karl Hügin in Rahmen angebracht. Sie nehmen in den Motiven Bezug auf das Pianohaus, sind in der Fassung künstlerisch frei, farbig fein abgewogen gehalten. Diese Bemühung um eine sorgfältige Propaganda mit künstlerischen Mitteln dürfte für ähnliche Lösungen anregend sein.

In der September-Serie des Kunsthauses Zürich kommen erstmals die sämtlichen Blätter einer Mappe von lithographierten Ansichten aus der Stadt zur Ausstellung, die der Stadtrat herausgegeben hat. Eine Auswahl wurde in der Werkbundausstellung 1918 gezeigt. Hier sind nun sämtliche 28 Schwarz-Weißblätter und die 20 Lithographien in Farben zur Schau gestellt. Es sind dies Werke von O. Baumberger, A. Hoppeler †, E. Stiefel, Fr. Boscowits und E. E. Schlatter, Druck J. E. Wolfensberger, Zürich. Die Mappe erscheint nicht im Kunsthandel; sie ist zu Geschenkzwecken bestimmt. Gedanke und Durchführung sind von einer neuzeitlich vorbildlichen Art. Auch andere, kleinere Städte könnten in ähnlichen Mappenwerken und zum selben Zweck in dieser Weise unsere Graphik unterstützen und gleichzeitig wertvolle Andenken schaffen. Vereine dürften solche Mappen oder einzelne Blätter herausgeben und bei festlichen Anlässen stiften, statt in einer chronisch gewordenen Verlegenheit mit Blechsilberpokalen die Vitrinen zu füllen. H. R.

Ideenwettbewerb für den Bebauungsplan der Gemeinde Kriens. Urteil des Preisgerichtes. Ein erster Preis konnte nicht erteilt werden, da keines der Projekte die aufgestellten Bedingungen so erfüllte, daß dasselbe zur endgültigen Bearbeitung empfohlen werden kann.

Drei Projekte wurden auf gleiche Stufen gestellt und denselben je ein zweiter Preis zugesprochen. Es sind das die Projekte: Nr. 5, Motto: „Ringstraße", Verfasser: Paul Artaria, Architekt und Karl Zaeslin, Architekt, Basel; Nr. 10, Motto: „Gartenstadt", Verfasser: Alois von Moos, Architekt, Luzern; Nr. 20, Motto: „Luft und Licht", Verfasser: K. Liechti, Ingenieur- und Vermessungsbureau, Dietikon.

Ein dritter Preis wird erteilt dem Projekt Nr. 23, Motto: „Schauensee", Verfasser: Moser & Schürch, Architekten, Biel.

Die drei mit dem zweiten Preis ausgezeichneten Projekte erhalten je Fr. 3000.—. Als dritter Preis wird die Summe von Fr. 1500.— zugesprochen.

Ferner wird beantragt, gemäß der Programmbestimmung VI, lit. 3, drei Projekte mit der vorgesehenen Summe von Fr. 1500.— anzukaufen.

Es sind dies die Projekte: Nr. 6, Motto: „Jä gäll, so geit's"; Nr. 8, Motto: „Chrientes"; Nr. 15, Motto: „Raum für alle".

A. & R. Wiedemar, Bern
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau
Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen
Gegr. 1862 / **Goldene Medaille S.L.A.B. 1914** / Gegr. 1862

SHS
VERKAUFSGENOSSENSCHAFT

WETTBEWERB
ZUR GEWINNUNG VON KÜNSTLERISCHEN REISEANDENKEN
PREISSUMME FR. 2000
AUSFÜHRLICHE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN VERSENDET
DIE GESCHÄFTSSTELLE SHS, SCHWANENGASSE 7, BERN